

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0836/2023
Amt/Aktenzeichen 61/61/60 06 01 267	Datum 05.06.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.06.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	21.06.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	28.06.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.07.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2023	Ö

## Betreff:

Haushaltsangelegenheiten

Schulwegsicherheit Kleine Weißgasse

hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 354.898,74 € für das Haushaltsjahr 2023

Mainz, 05.06.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger

Beigeordnete

Mainz, 14.06.2023

gez. Haase

Nino Haase

Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt und der Verkehrsausschuss nehmen den aktuellen Sachstand zur Schulwegsicherheit Kleine Weißgasse zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe 354.898,74 € für die Maßnahme „Schulwegsicherheit Kleine Weißgasse“.

## Sachverhalt

Die Kleine Weißgasse ist eine der wichtigen und sehr frequentierten Schulwegeverbindung in der Umgebung der Eisgrubschule, Willigis-Schulen und Maria-Ward-Schule. Aufgrund eben dieser Thematik, ist es enorm wichtig im Zuge der Verkehrssicherheit die Verkehrsfläche neu aufzuteilen, um den Ansprüchen der Schulwegesicherheit gerecht zu werden. Bei dem vorliegenden Streckenabschnitt handelt es sich im Bestand um eine Einbahnstraße mit einer effektiven Fahrbahnbreite von mind. 3,2 m, sehr schmalen Gehwegen und tlw. nur Schrammbord. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf diesem Streckenabschnitt beträgt 7 km/h. Der schmale Gehweg ermöglicht tlw. gerade noch das Begegnen zweier Fußgänger: innen, ist aber nicht richtlinienkonform und bei Stolpern o.ä. besteht die Gefahr, dass die Fußgängerinnen ungesichert auf die Fahrbahn gelangen oder sogar stürzen. Die sichere, barrierefreie Nutzung des Streckenabschnittes, etwa mit Kinderwagen oder Rollstuhl, ist nahezu unmöglich.

Aus diesen Gründen hat die Verwaltung den Bereich von der Einmündung Große Weißgasse bis zur Hausnummer 10 überplant.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, besonders im Hinblick auf die Schulwegesicherheit, wurden die folgenden Überlegungen und Maßnahmen geprüft sowie planerisch optimiert.

Die Verwaltung will der erläuterten Problematik durch die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches des Streckenabschnittes begegnen. Dies soll durch einen höhengleichen Ausbau unterstützt werden, sodass die Verkehrsfläche in ihrer gesamten Breite genutzt werden und eine Neuaufteilung erfolgen kann. Die Mindestbreite der Verkehrsfläche beträgt somit ca. 6,10 m. Durch die Wahl eines Pflasterbelages, statt Asphalt, wird die Verkehrsberuhigung zusätzlich unterstützt.

Durch die Reduzierung der Geschwindigkeit und das Entfallen der seitlichen Borde, kann der verkehrsberuhigte Bereich von allen Verkehrsteilnehmenden (motorisierter Individualverkehr, Radfahrende und Fußgänger: innen) gleichermaßen genutzt werden. Hierbei soll den Radfahrenden zusätzlich eine sichere Befahrung der Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung ermöglicht werden, womit Umwegfahrten entfallen.

Die Befahrbarkeit der bestehenden Grundstückzufahrten in dem Bereich werden planerisch berücksichtigt.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist aufgrund der vorhandenen Breite nur unter Vollsperrung durchführbar und erfolgt im Frühjahr 2024.

## Finanzierung

Insgesamt sind für die Realisierung ca. 384.300 € notwendig, welche sich aus den folgenden Positionen ergeben:

1. Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Zwischenlagerfläche, Bodengutachten, Beweissicherung, Erkundung	110.075 €
2. Ausbau und Rückbau, Entsorgung	81.611 €
3. Flächenherstellung inkl. Aufbau, Borde und Entwässerung	140.182 €
4. Zaun versetzen	10.710 €
5. Nebenkosten Wirtschaftsbetrieb Mainz	41.650 €

Der bereitzustellende Betrag verringert sich um die derzeit noch auf dem Projekt zur Verfügung stehenden 38.057,33 €. Hinzu kommen 8.656,07 € € für die aktivierbaren Eigenleistungen. Daraus ergibt sich der Mehrbedarf von 354.898,74 €.

## **Lösung**

Überplanmäßige Mittelbereitstellung von 354.898,74 € bei der Maßnahme „Schulwegesicherheit Kleine Weißgasse“, davon 346.242,67 € bei PSP-Element 7.0001121.700.200, Sachkonto 78533001 sowie 8.656,07 € bei PSP-Element 7.001121.700.700.02, Sachkonto 78533001.

## **Alternative**

Keine.

Das Beibehalten der Ist-Situation mit allen bekannten Defiziten ist aus den Verkehrssicherheitsgründen, insbesondere auf die Wichtigkeit dieses Abschnittes für die Schülerinnen und Schüler, nicht zu verantworten.

## **Analyse und Bewertung geschlechterspezifische Folgen**

Keine

## **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Punkt 1 und 2